

## **Motion Oskar Balsiger (SP): Neue Buslinie Nr. 17 nach Köniz - flankierende Massnahmen Könizstrasse; Abschreibung**

Die nachfolgende Motion wurde vom Stadtrat mit SRB 126 vom 21. März 2002 erheblich erklärt. Punkt 3 der Motion wurde mit SRB vom 27. Mai 2004 als erfüllt abgeschrieben. Nachdem der Stadtrat mit SRB 76 vom 17. März 2011 die Abschreibung der Punkte 1 und 2 abgelehnt hatte, gewährte er mehrere Firstverlängerungen, letztmals mit SRB 75 vom 19. Februar 2015 bis 30. Juni 2015.

Die Busverbindungen von Bern nach Köniz und umgekehrt sollen schneller und attraktiver werden. So das Ziel des neuen Buskonzepts der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz, des Kantons Bern und der Regionalen Verkehrskonferenz, welches mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Juni 2001 neu eingeführt wurde. Seither ist die Buslinie 10 zweigeteilt: Bus Nr. 10 entspricht einer Eilbusstrecke (von Schliern über Bern Hbf. nach Ostermundigen), die neue Linie Nr. 17 erschliesst die Könizer Quartiere Buchsee, Möösli und Gartenstadt-Liebefeld und verbindet diese mit dem Bahnhof Bern. Die neue Buslinie ist gemeinsam mit der bequemsten und attraktivsten Veloverbindung zwischen Bern (530 M.ü.M.) und Köniz (570 M.ü.M.) auf der Könizstrasse geführt. Im Gegensatz zu den Alternativen Morillonstrasse und Schwarzenburgstrasse weist diese dem Gewässerlauf des Könizbachs folgende Strasse nämlich durchgehend eine angenehme Steigung auf.

Im Abschnitt Loryplatz–Kirchbergerstrasse entzieht Längsparkierung jedoch der Strasse jene Fläche, die eigentlich dem Veloverkehr zusteht, und setzt dadurch Velofahrende grossen Gefahren aus. Die Situation verschärfte sich seit der Einführung der Buslinie 17: Die parkierten Autos verstellen Velofahrenden den Weg, sie verengen den Strassenquerschnitt von 7.80 m auf 5.95 m. Weil es für Motorfahrzeuge nicht möglich ist, Velos bei Gegenverkehr korrekt zu überholen, werden Velofahrerinnen und Velofahrer in den Gefahrenbereich der aufgehenden Autotüren gedrückt, gejagt und gestresst und in die Rolle gezwängt, Behinderer insbesondere der Richtung Köniz fahrenden Busse zu sein. Diese Verkehrssituation ist sowohl für Velofahrende wie für den öffentlichen Verkehr untragbar. Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat eine Planungsvorlage folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Könizstrasse, Abschnitt Loryplatz–Kirchbergerstrasse: Aufheben der Längsparkierfelder im Bereich der Strasse.
2. Realisieren einer Velokriechspur oder Neuaufteilen der Strasse als Kernfahrbahn (= zwischen Radstreifen verlaufender Verkehrsbereich für den Gegenverkehr von Motorfahrzeugen von max. 5.5 m Breite ohne markierte Mittellinie) innerhalb des bestehenden Strassenraums ab Loryplatz bis Fischermätteli.
3. Erstellen und planungsrechtliches Sicherstellen eines Projekts für den Abschnitt Fischermätteli–Gemeindegrenze betreffend die Umgestaltung und, soweit erforderlich, den Ausbau der Könizstrasse als Strasse mit Radstreifen in beiden Richtungen sowie, wo überall möglich und sinnvoll, mit inselgesicherten Fussverkehrsübergängen.

Es bleibt dem Gemeinderat überlassen zu prüfen, ob und wenn Ja in welcher Form für wegfallende Abstellflächen eine Ersatzlösung zu realisieren ist. Insgesamt sind entlang der Könizstrasse 46 Plätze markiert: Abschnitt Loryplatz–Tramwendeschlaufe–Fischermätteli stadtauswärts, rechte Seite auf der Strasse: 1 weisses Feld (2 PW), 3 blaue Felder (15 + 15 + 2 = 32 PW); Abschnitt Tramwendeschlaufe Fischermätteli–Kirchbergerstrasse stadtauswärts, linke Seite rittlings über dem Trottoirrandstein: 1 blaues Feld (6 PW). Abschnitt Loryplatz– Mündungsbereich Könizstrasse stadtauswärts, linke Seite auf dem Trottoir 1 gelbes Feld (2 PW), 1 weisses Feld (4 PW).

Bern, 16. August 2001

*Oskar Balsiger (SP)*, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Edith Madl Kubik, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Margrith Beyeler, Walter Christen, Rosmarie Okle Zimmermann, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Melanie Leskow, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher

### **Bericht des Gemeinderats**

In seinen bisherigen Antworten auf den vorliegenden Vorstoss hat der Gemeinderat stets betont, dass er die Situation auf der Könizstrasse für den Veloverkehr ebenfalls als problematisch erachtet. Um die unbefriedigende Situation zu verbessern, ist nun im betroffenen Bereich der Könizstrasse eine Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen geschaffen worden. Immer mehr Städte und Gemeinden entscheiden sich in vergleichbaren Fällen für diese Lösung. Dabei werden Velostreifen markiert, jedoch wird auf eine Mittellinie verzichtet. Die Velofahrenden erhalten damit eine eigene Spur, während der öffentliche und der motorisierte Verkehr auf der dazwischenliegenden Fahrspur verkehren. Die Velofahrenden werden damit auch nicht mehr abgedrängt und gefährdet. Dies führt zu mehr Sicherheit und zu einem besseren Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden. Bereits als Kernfahrbahn ausgestaltet ist der anschliessende Abschnitt der Könizstrasse (ab Kreuzung Weissensteinstrasse in Richtung Köniz).

Die für die Umsetzung erforderlichen Verkehrsmassnahmen wurden im März 2015 publiziert. Nachdem es keine Einsprachen gegeben hatte, wurden die Massnahmen im Oktober 2015 umgesetzt.

Für die Realisierung der Kernfahrbahn mussten 34 Parkfelder der Blauen Zone mit Anwohnerprivilegierung sowie die Flächen für den Güterumschlag entlang der Könizstrasse aufgehoben werden. Um die Einschränkung der Parkierungsmöglichkeiten für die Inhaberinnen und Inhaber von Anwohnerparkkarten aufzufangen, wurde der Grenzbereich zwischen den Zonen 3008/2 und 3007/2 im gleichen Zug bis zur Holligenstrasse verlegt. Die Umsetzung konnte ebenfalls im Oktober 2015 abgeschlossen werden.

Damit sind sämtliche Forderungen der Motion erfüllt. Folglich beantragt der Gemeinderat deren Abschreibung.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 9. Dezember 2015

Der Gemeinderat